

DRINGLICHE ANFRAGE von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach)

betreffend Prämienverbilligung: Klare Worte des Bundesgerichts

In einem vielbeachteten und bemerkenswerten Entscheid vom 22. Januar 2019 gegen den Regierungsrat des Kantons Luzern klärte das Bundesgericht (BGer) die Anspruchsvoraussetzungen auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) (8C_228/2018). Es umreisst die unbestimmten Rechtsbegriffe «bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse» und insbesondere «untere und mittlere Einkommen». Das oberste Gericht bestätigte grundsätzlich die Autonomie der Kantone in der Umsetzung der IPV. Gleichzeitig steckte es den Rahmen ab, wie die Anspruchsvoraussetzungen auszulegen sind, damit sie noch dem Sinn und Zweck des Art. 65 Krankenversicherungsgesetz (KVG) entsprechen.

So legte das BGer aufgrund der Äusserungen im Ständerat den Rechtsbegriff «untere und mittlere Einkommen» dahingehend fest, dass Teile des Mittelstandes (gemäss der Definition des Bundesamtes für Statistik) anspruchsberechtigt sein sollen. Es stützte sich dabei als sinnvolle Anspruchsgrenze auf das Medianeinkommen ab. Weiter versteht das BGer den Rechtsbegriff «bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse» so, dass als politischer Zielwert 30 % der Bevölkerung einen Anspruch auf IPV haben sollten (Erw. 8.3.4).

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bundesgerichtsentscheid?
2. Welchen Handlungsbedarf leitet der Regierungsrat für den Kanton Zürich aus dem Entscheid ab?
3. Kann im Lichte des Verdiktes der Luzerner Bundesrichterinnen und Bundesrichter an der Anspruchsgrenze für IPV für Kinder von 53'800 Franken steuerbarem Einkommen für Verheiratete mit Kindern noch festgehalten werden?
4. Wo müsste die Anspruchsgrenze allenfalls neu angesetzt werden?
5. Gemäss Vorstellungen des BGer wäre ein angemessener Grenzwert für Anspruch auf IPV für Kinder und Jugendliche in Ausbildung das Medianeinkommen von Verheirateten mit Kindern: Wie hoch ist der Median des steuerbaren Einkommens dieser Kategorie?
6. Wie viel würde die Umsetzung des Entscheides im Kanton Zürich kosten, ohne dass andere Anspruchsgruppen tiefere IPV in Kauf nehmen müssen?
7. Wie viele Kinder und junge Erwachsene kämen zusätzlich in den Genuss von Verbilligungen?

Kaspar Bütikofer
Andreas Daurù
Ronald Alder

R. Ackermann	P. Ackermann	T. Agosti Monn	M. Bärtschiger	M. Bischoff
R. Brunner	B. Busmann	M. Dünki	A. Erdin	J. Erni
K. Fehr Thoma	S. Feldmann	T. Forrer	H. Göldi	B. Gschwind
E. Guyer	E. Häusler	D. Heierli	D. Hodel	F. Hoesch
M. Homberger	H. Hugentobler	R. Joss	A. Katumba	R. Lais
T. Langenegger	D. Loss	J. Mäder	T. Mani	T. Marthaler
S. Marti	C. Marty Fässler	S. Matter	W. Meier	E. Meier
B. Monhart	M. Neukom	J. Peter	G. Petri	J. Pinto
S. Rigoni	B. Rösli	M. Sahli	M. Schaaf	B. Schaffner
S. Schlauri	D. Sommer	M. Späth	K. Steiner	R. Steiner
J. Stofer	E. Straub	B. Tognella	M. Wicki	J. Widler
C. Widmer	J. Wiederkehr	M. Wisskirchen	E. Würth	C. Wyssen